

PLANZEICHNERLAUTERUNG
gem. PlanzV vom 30. Juli 1981(BGBI. Seite 833)

- SO Sondergebiet
- max. I GeschöBzahl
- GRZ Grundflächenzahl
- P Verkehrsflächen, Parkflächen
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhaltung von Bäumen
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Beb.Planes
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes (Vorschlag)
- Bestehende Gebäude
- Flurstücksgrenzen

STADT BLIESKASTEL
STADTTEIL ALTHEIM
Bebauungsplan für das SO-Gebiet
"IN DER ÜBERHECKE"
Maßstab 1:1000

Satzung

zum Bebauungsplan für das Sondergebiet Sport-Freizeit-Erholung
"In der Überhecke" in der Stadt Blieskastel - Stadtteil Altheim

Die Aufstellung dieses Beb.Planes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB vom 08. Dez. 1986(BGBI. I Seite 2263) und die Verordnung über die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke(BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Sept. 1977(BGBI. I Seite 1763) geändert durch die Veränderungsverordnung vom 19. Dez. 1986(BGBI. Seite 2656) wurde in der Sitzung des Stadtrates am 24.05.89 beschlossen. Auf Antrag der Stadt Blieskastel wurde die Bearbeitung dieses Beb.Planes dem Landrat des Saarpfalz-Kreises, Amt für Städtebau und Bauleitplanung übertragen.

Bestandteil dieses Beb. Planes ist neben der Planzeichnung mit Zeichenerklärung folgender Textteil:

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 - 8 BauGB und § 8 Abs. 1 - 3 BauGB in Verbindung mit den §§ 15 - 23 BauNVO

1. Geltungsbereich
Lt. Planzeichnung gem. § 9 Abs. 7 BauGB
2. Art der baulichen Nutzung
2.1 Baugebiet
SO lt. Planzeichnung
Sonstiges Sondergebiet für Sport-Freizeit-Erholung gem. § 11 BauNVO
Lt. Planzeichnung
- 2.1.1 Zulässige Anlagen
3. Nebenanlagen und Garagen
Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
4. Maß der baulichen Nutzung
3.1 Zahl der Vollgeschosse
Lt. Angabe in der Planzeichnung als Höchstmaß I-gesch. gem. § 18 BauNVO
Lt. Angabe in der Planzeichnung
- 3.2 Grundflächenzahl
5. Bauweise
Offen, gem. § 22 Abs. 1 - 2 BauNVO

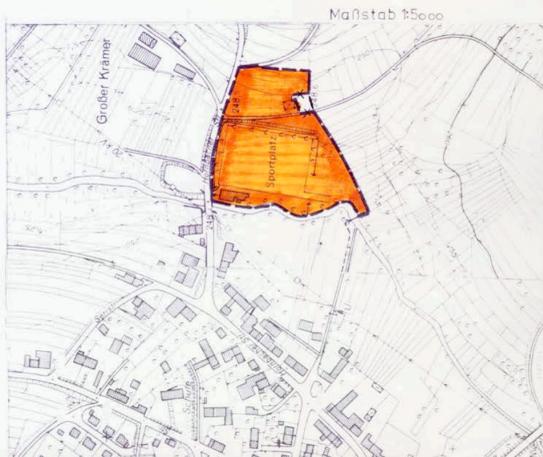
6. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche
5.1 Baugrenze
Lt. Planzeichnung
Lt. Planzeichnung gem. § 23 Abs. 3 BauNVO
7. Stellung der baulichen Anlagen
Lt. Planzeichnung
8. Verkehrsflächen
Parkflächen
Lt. Planzeichnung
9. Öffentliche Grünflächen
Lt. Planzeichnung
10. Anpflanzen von Bäumen
Lt. Planzeichnung
11. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Lt. Planzeichnung
12. Erhaltung von Bäumen
Lt. Planzeichnung

Nachrichtliche Übernahme
Bestehende Landschaftsschutzgrenze
Geplante Landschaftsschutzgrenze

Die im Geltungsbereich des Beb.Planes befindlichen Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen stimmen mit der amtlichen Katasterkarte zum Zeitpunkt der Ausarbeitung überein.
Stand der Planung: September 1989.

Ausgearbeitet:
Saarpfalz-Kreis
Amt für Städtebau
und Bauleitplanung
i. A.

Pfitzer
(Amtsleiter)



Der Stadtratsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gem. § 2 (1) BauGB am 28.07.1989 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 06.11.1989 bis 17.11.1989 durchgeführt.
Die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange an der Planaufstellung wurde mit Schreiben vom 13.10.1989 eingeleitet.

Blieskastel, den

Der Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde gem. § 3 (2) BauGB am 02.03.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) öffentlich ausgelegen vom 12.03.1990 bis 12.04.1990 einschließlich. Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB als Satzung vom Stadtrat am 31.05.1990 beschlossen.

Blieskastel, den 01.08.1990
i.V.

Erster Beigeordneter
Bürgermeister



Dieser Plan wurde mit Schreiben der Stadt Blieskastel vom 02.08.1990 Az.: 610-13 He, gemäß § 11 Abs. 1, 2. Halbsatz BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB)

Saarbrücken, den 11.10.1990
Az.: C15-6453/90-P/Bo
Minister für Umwelt
i. A.

(Würker)
Diplom-Ingenieur

SAARLAND
Ministerium für Umwelt

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3) wurde gem. § 12 BauGB am 30.11.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Blieskastel, den 15.12.1990

Dr. Mordel
Der Bürgermeister



AH 02 00 "IN DER ÜBERHECKE"